

Schülervertretung

Aufgaben der Schülervertretung

- Die Schülervertretung dient
 - der Vertretung von Interessen der Schüler in der Schule,
 - der Beteiligung an den schulischen Gremien sowie
 - der Durchführung übertragener und selbstgewählter Aufgaben im Rahmen der Unterrichts- und Erziehungsaufgabe der Schule.
- Die Schülervertretung ist an der Planung von Einzelveranstaltungen der Schule, die der Erweiterung des Unterrichtsangebotes dienen, zu beteiligen.
- Die Schülervertretung hat das Recht, die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften beim Schulleiter zu beantragen.
- Die Schülervertretung besitzt kein politisches Mandat.

Der Schülervertretung gehören die Schülersprecher aller Klassen und die gewählten Delegierten für die Landesschülervertretung an.

Die **Schülervertretung** wählt aus ihrer Mitte ihren Vorsitzenden (Schülersprecher der Schule) und seinen Stellvertreter.

Die **Schülervertretung** kann bis zu zwei Lehrer der Schule mit deren Einverständnis zu Verbindungslehrern wählen.

Die **Schülervertretung** wählt aus ihrer Mitte vier Schüler zu stimmberechtigten Mitgliedern der Schulkonferenz.

Die **Schülervertretung** wählt aus der Mitte der Schüler der Schule einen Delegierten und einen stellvertretenden Delegierten für die Landesschülerkonferenz.